

Vertrag und Lizenzbestimmungen über die Erstellung eines Firmen-Logos

Zwischen

Firma

(Auftragnehmer)

und

Firma

(Auftraggeber)

1. Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Entwicklung eines Unternehmenslogos für den Auftraggeber, welches dieser in allen Bereichen seiner Geschäftskommunikation nutzen kann.

2. Durchführung der vertraglichen Leistungen

Kunden bestellen fertige Logos online oder geben ein neues Logo-Design in Auftrag. Etwaige Änderungen Bsp. Farbe und der Zusatz des Firmenwortlauts sind Vertragsbestandteil. Basierend auf den vom Auftraggeber mitgeteilten Logovorgaben ändert der Auftragnehmer das fertige Logo und präsentiert dieses Logo bzw. Neudesign dem Auftraggeber. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer innerhalb einer Woche nach Vorlage des ersten Entwurfs mit, ob der Entwurf zur Gänze angenommen wird oder ob Änderungen und Ergänzungen erforderlich sind. Weitere Änderungen des Entwurfs kosten extra. Nach Abnahme des Detailentwurfs finalisiert der Auftragnehmer das Logo und übergibt es dem Auftraggeber in einem für die digitale Nutzung geeigneten Format und als fertige Druckdatei.

3. Abnahme

Der Kunde akzeptiert den eingereichten Entwurf und das endgültige Logo. Zur Annahme genügt die Gegenzeichnung des Vorlageentwurfs oder die Annahmeerklärung in Textform (§ 126b BGB). Nach der Abnahme gilt der entsprechende Entwurf als vertragsgemäß und ist für die weitere Entwicklungsarbeit bindend. Erklärt der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der erbrachten Leistung die Abnahme und liegen keine wesentlichen Mängel vor, die einer Abnahme entgegenstehen, gilt diese als abgenommen. Als Abnahme gilt auch die Nutzung des Designs oder Logos durch den Auftraggeber zu seiner geschäftlichen Kommunikation.

4. Einräumung von Nutzungsrechten, Referenz

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche Recht zur Nutzung des Logos für alle möglichen Nutzungsarten ohne zeitliche und räumliche Begrenzung ein (Standardlizenz). Der

Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Logo selbst oder unter Einschaltung Dritter zu bearbeiten, umzugestalten oder ein Fresh Up in Form eines Re-Designs durch zu führen. Das Entstellen oder auf sonstige Weise unsachgemäße Benützung oder Beeinträchtigung des Logos, die die geistigen und persönlichen Interessen des Schöpfers gefährden, ist nicht zulässig. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, das von ihm entwickelte Logo für eigene Referenzzwecke zu nutzen und das Logo zu diesem Zweck in Print- und Online-Medien zu veröffentlichen und präsentieren.

5. Nutzungsrechte (Standardlizenz) lauten wie folgt:

- Reproduktion von bis zu 500.000 Kopien des Mediums in sämtlichen Medien, beispielsweise auf Produktverpackungen, in gedruckten Marketing-Materialien sowie in digitalen Dokumenten oder Software.
- Einbindung des Mediums in E-Mail-Marketing, Werbung auf Smartphones und Tablets, Fernseh- oder digitale Programme, wenn weniger als 500.000 Aufrufe zu erwarten sind.
- Veröffentlichen des Mediums auf einer Website oder in Social Media ohne Begrenzung der Aufrufe.
- Einbindung des Mediums in bestimmte Produkttypen (z. B. in ein Lehrbuch), sofern das Medium selbst nicht den Hauptwert des Produkts ausmacht und das Produkt nicht häufiger als 500.000 Mal reproduziert wird.
- Weitergabe des unveränderten Mediums an Kolleginnen und Kollegen sowie an Externe, die sich vertraglich zur Einhaltung der Lizenzbestimmungen verpflichtet haben.
- Übertragen der Lizenz auf deinen Kunden oder Arbeitgeber.

6. Vergütung

Für die Entwicklung und Produktion des Logos zahlt der Kunde ein festes Honorar von 200 €, das vorab per PayPal oder Vorkasse zu entrichten ist.

Wiederrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag gilt nicht für Produkte, die nicht werkseitig hergestellt wurden und auf Anweisung des Verbrauchers oder auf dessen unmittelbaren Wunsch hin hergestellt wurden oder die ausdrücklich auf die individuellen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform (§ 126b BGB). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder ungültig werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.